Leitfaden Klassenpflegschaft SchG §56 Stand: 26.04.24

Dieser Leitfaden beinhaltet Vorschläge zur Vorbereitung und Durchführung einer Klassenpflegschaft.

§56 schreibt pro Halbjahr (mindestens) eine Klassenpflegschaft in allen Klassen (auch Abschlussklassen) vor. Die Klassenpflegschaft dient der Pflege enger Verbindungen zwischen Eltern und Schule und hat die Aufgabe, das Zusammenwirken von Eltern und Lehrern zu fördern.

ANWESENHEIT DER LEHRKRÄFTE

An beiden Klassenpflegschaften erscheinen neben den beiden Klassenlehrer die Lehrkräfte der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch (sofern noch nicht durch die Klassenlehrer abgedeckt).

Wünschenswert ist es, dass alle neu in der Klasse unterrichtende KollegenInnen sich an der ersten Klassenpflegschaft vorstellen.

Die Elternvertreter können auf Wunsch an beiden Klassenpflegschaften gezielt Fachlehrer einladen.

ZEITSCHIENEN

Folgende Zeiten wurden zusammen mit dem Elternbeiratsvorsitzenden festgelegt:

WPF-Info für 5er und 6er: 17:30 (nur am Tag der 2. Klassenpflegschaft), ca. 30 Minuten
17:30 Uhr: 5. Klassen (außer bei 2. Klassenpflegschaft auch 18.00 Uhr nach der WPF-Info)
18:00 Uhr: 6. Klassen
18:30 Uhr: 7. Klassen
19:00 Uhr: 8. Klassen
19:30 Uhr: 9. Klassen
20:00 Uhr: 10. Klassen

Der 1. Klassenpflegschaftsabend soll in einer ungeraden Woche stattfinden.
Der 2. Klassenpflegschaftsabend soll in einer geraden Woche stattfinden.

KRANKHEIT DER KLASSENLEHRER

Bei Krankheit übernimmt der zweite Klassenlehrer.

Bei Krankheit beider Klassenlehrer erfolgt die Information des Elternvertreters und der Schulleitung, dass die Klassenpflegschaft der betroffenen Klasse ausfällt. Der Ersatztermin wird vom Klassenlehrer in Absprache mit dem Elternvertreter eigenständig festgelegt. Hierbei ist dann nur die Anwesenheit des Klassenlehrers sowie ggf. durch den Elternvertreter eingeladener Lehrkräfte vorgesehen. Im Vorfeld holt der Klassenlehrer bei den Fachlehrern der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch Informationen ein, um diese bei der Klassenpflegschaft zu kommunizieren.

EINLADUNG

Auf der Homepage findet sich ein Vordruck einer Mustereinladung, die durch den Elternvertreter genutzt werden kann. Der Elternvertreter schickt die schriftliche Einladung an den Klassenlehrer, der diese entsprechend der Klassenstärke ausdruckt und in der Klasse verteilt. Die schriftlichen Rückmeldungen der Einladung sammelt der Klassenlehrer ein.

Sollte noch kein Elternvertreter gewählt sein, erfolgt die Einladung durch den Elternbeiratsvorsitzenden.

Der Elternbeiratsvorsitzende erinnert ca. drei Wochen vor dem anvisierten Datum über die anstehende Klassenpflegschaft. Das Datum der Klassenpflegschaften findet sich auch auf der Homepage im Kalender. Die schriftliche Einladung erfolgt spätestens 10 Tage vor dem geplanten Termin.

VERBINDLICHE / MÖGLICHE THEMEN

Verbindlich an der 1. Klassenpflegschaft:

- Wahl des Elternvertreters und der Stellvertretung
- Kriterien und Verfahren zur Leistungsbeurteilung in den Hauptfächern
- Grundsätze für Klassenarbeiten und Hausaufgaben

Verbindlich an der 1. und/oder 2. Klassenpflegschaft:

- Entwicklungsstand der Klasse (z. B. Leistung, Verhalten, besondere Probleme)
- Ggf. Abschlussprüfung in den Abschlussklassen

Mögliche Themen:

- Lernstand 5 oder VERA 8
- Multimediaverordnung
- Ausflüge, Klassenfahrten
- AG-Angebot
- BORS
- Klassenkasse
- Prävention
- Informationen aus schulischen Gremien

Die oben genannten Themen sind Vorschläge zur Vorbereitung und Durchführung einer Klassenpflegschaft. Eine abweichende, individuelle Planung ist selbstverständlich möglich.

Hinweis: Bei Klassenwechsel eines Schülers, dessen Elternteil Elternvertreter ist, muss ein neuer Elternvertreter gewählt werden.